

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Vergabe von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen durch den Freistaat Thüringen sowie in Vertretung des Bundes

Die **Kleine Anfrage 2678** vom 21. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Der Freistaat Thüringen übergibt teils selbst, teils in Vertretung des Bundes bestimmte Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen. Diese Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen sind auch eine Anerkennung für das umfangreiche ehrenamtliche Engagement im Freistaat. Mehrheitlich werden diese Ehrungen an Männer vergeben. Auf Bundesebene liegt der Anteil der Frauen, an die Verdienstorden vergeben werden, derzeit bei circa 30 Prozent.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen werden durch den Freistaat Thüringen an Bürgerinnen und Bürger vergeben?
2. Von welcher Institution werden Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen im Freistaat Thüringen jeweils vergeben?
3. Welche Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen werden durch Vertreterinnen und Vertreter des Freistaats in Vertretung des Bundes übergeben?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen durch öffentliche Stellen vergeben?
5. Wie kommt die Entscheidung zur Vergabe der Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen genau zustande; gibt es Beiräte, Fachgremien oder Einzelpersonen (bitte nach den jeweiligen Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen aufschlüsseln)?
6. Wie genau werden die vom Freistaat Thüringen zu verleihenden Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen bekannt gemacht und beworben?
7. Wer genau und welche Institutionen haben das Vorschlagsrecht für Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen, die durch den Freistaat Thüringen oder in Vertretung des Bundes an Bürgerinnen und Bürger übergeben werden?
8. Wie viele Frauen und wie viele Männer haben seit dem Jahr 2000 welche Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen durch den Freistaat Thüringen erhalten beziehungsweise wurden in Vertretung des Bundes übergeben (bitte nach Geschlecht, Jahreszahlen, Orden, Ehrungen und Auszeichnungen aufschlüsseln)?

9. Wie viele Frauen und wie viele Männer wurden seit dem Jahr 2000 für welche Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen durch den Freistaat Thüringen beziehungsweise in Vertretung des Bundes vorgeschlagen (bitte nach Geschlecht, Jahreszahlen, Orden, Ehrungen und Auszeichnungen aufschlüsseln)?
10. Wie stellt der Freistaat Thüringen sicher, dass die Geehrten einen Querschnitt der Gesellschaft darstellen?
11. Gibt es Vorgaben seitens der Landesregierung, die sicherstellen, dass auch Frauen für Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen vorgeschlagen werden?
12. Gibt es Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wie mehr Frauen für Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen vorgeschlagen werden können?
13. Wie schätzt die Landesregierung diese Methoden im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf den Freistaat Thüringen ein?

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Folgende Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen werden durch den Freistaat vergeben:

Thüringer Verdienstorden

Als Zeichen der Würdigung hervorragender Verdienste um den Freistaat Thüringen wird der Verdienstorden des Freistaats Thüringen verliehen.

Ehrenbrief

Zur Ehrung von Personen, die sich um die Gestaltung der Gesellschaft im Freistaat Thüringen verdient gemacht haben, wird der Ehrenbrief des Freistaats Thüringen verliehen.

Brandschutz

Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Brandschutz in Thüringen werden Auszeichnungen in den folgenden fünf Stufen vergeben:

Stufe 1: "Bronzene Brandschutzmedaille am Bande"

für 10-jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit in Feuerwehren sowie an Personen, die sich Verdienste um den Brandschutz erworben haben

Stufe 2: "Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande"

für 25-jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit in Feuerwehren sowie an Personen, die sich besondere Verdienste um den Brandschutz erworben haben

Stufe 3: "Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande"

für 40-jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit in Feuerwehren sowie an Personen, die sich hervorragende Verdienste um den Brandschutz erworben haben

Stufe 4: "Silbernes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz"

an Personen, deren Tätigkeit zu einer wesentlichen Verbesserung des Brandschutzes im Lande beigetragen hat

Stufe 5: "Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz"

an Personen, die sich unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben durch ihr mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehr ausgezeichnet haben

Zudem können die Stufen 2 bis 4 des Brandschutzehrenzeichens auch an Personen, die sich durch besonderes mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehr ausgezeichnet haben, vergeben werden.

Katastrophenschutz

Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Katastrophenschutz in Thüringen können Angehörigen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen Auszeichnungen in folgenden drei Stufen verliehen werden:

- Stufe 1: "Bronzene Katastrophenschutzmedaille am Bande"
für 15-jährige aktive, engagierte und ehrenamtliche Tätigkeit
- Stufe 2: "Silberne Katastrophenschutzmedaille am Bande"
für 25-jährige aktive, engagierte und ehrenamtliche Tätigkeit
- Stufe 3: "Goldene Katastrophenschutzmedaille am Bande"
für 40-jährige aktive, engagierte und ehrenamtliche Tätigkeit

Rettungswesen

Für Rettungstaten werden durch den Freistaat Thüringen

- die "Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr" und
 - das "Erinnerungszeichen für Rettung aus Gefahr"
- verliehen.

Zu 2.:

Auszeichnung	Verleihung
Verdienstorden des Freistaats Thüringen	Thüringer Ministerpräsident
Ehrenbrief des Freistaats Thüringen	Thüringer Ministerpräsident
Brandschutzmedaille und Brandschutzehrenzeichen - Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold - Brandschutzauszeichnung am Bande in Bronze, Silber und Gold	Thüringer Ministerpräsident Thüringer Minister für Inneres und Kommunales im Namen des Ministerpräsidenten
Katastrophenschutzauszeichnung - Katastrophenschutzmedaille am Bande in Bronze, Silber und Gold	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Anerkennung von Rettungstaten - Rettungsmedaille am Bande - Erinnerungszeichen - öffentliche Belobigung	Thüringer Minister für Inneres und Kommunales

Zu 3.:

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird auf Anregung des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen an in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger für besondere politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen verliehen sowie darüber hinaus für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, wie zum Beispiel im sozialen und karitativen Bereich. Der Verdienstorden wird in acht Stufen verliehen.

Die Aushändigung der vom Bundespräsidenten verliehenen Verdienstorden für Thüringer Ordensträgerinnen und -träger übernimmt in den meisten Fällen der Thüringer Ministerpräsident.

Das Grubenwehr-Ehrenzeichen in Gold und Silber wird auf Antrag des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen durch den Bundespräsidenten an die Wehrmänner verliehen, die sich besondere Verdienste im Grubenrettungswesen erworben haben.

Zu 4.:

Auszeichnung	Rechtsgrundlage
Bundesverdienstorden	<ul style="list-style-type: none"> - Erlaß über die Stiftung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 7. September 1951 (BGBl. I S. 831). - Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Justizmitteilungsgesetzes und Gesetzes zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1430, 1433). - Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 8. Dezember 1955 (BGBl. I S. 749), geändert durch Erlaß vom 29. Januar 1979 (BGBl. I S. 142). - Ausführungsbestimmungen zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 5. September 1983 (GMBI. 1983, S. 389).
Grubenwehr-Ehrenzeichen	Erlaß über die Stiftung des Grubenwehr-Ehrenzeichens vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 662) in der Fassung des Änderungserlasses vom 8. Dezember 1965 (BGBl. I S. 1898) und die Durchführungsbestimmungen zum Erlaß über die Stiftung des Grubenwehr-Ehrenzeichens vom 14. Juni 1953 (BGBl. I S. 663).
Verdienstorden des Freistaats Thüringen	Gesetz über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen (Thüringer Verdienstordensgesetz - ThürVOG) vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10/2000)
Ehrenbrief des Freistaats Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> - Erlaß über die Stiftung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen vom 30. August 2005 (ThürStAnz Nr. 13/2005 S. 2015) - Durchführungsbestimmungen zum Erlaß über die Stiftung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen vom 30. August 2005 (ThürStAnz Nr. 47/2005 S. 2215-2216) - Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Erlaß über die Stiftung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen vom 2. Februar 2006 (ThürStAnz Nr. 10/2006 S. 451)
Brandschutzauszeichnung	Erlaß des Ministerpräsidenten über die Stiftung einer Brandschutzauszeichnung vom 11. Mai 1992 (GVBl. 2011 S. 184)
Katastrophenschutzmedaille	Erlaß über die Stiftung einer Katastrophenschutzauszeichnung vom 21. April 2009 (ThürStAnz Nr. 19/2009)
Anerkennung von Rettungstaten	Thüringer Verordnung über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten vom 21. Dezember 2010 (GVBl. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 9. Dezember 2012 (GVBl. S. 481)

Zu 5.:

Die Verleihung der in der Antwort zu den Fragen 1 und 4 genannten Auszeichnungen ist an die Erfüllung konkreter Voraussetzungen sowie an die Einhaltung eines jeweils festgelegten Verfahrens geknüpft. Diese Verfahren und Voraussetzungen sind in den in der Antwort zu Frage 4 explizit genannten Bestimmungen geregelt.

Nachfolgend werden die Grundzüge des jeweiligen Entscheidungsverfahrens dargestellt:

Auszeichnung	Verfahren
Bundesverdienstorden	Ordensvorschläge kann jedermann an die Thüringer Staatskanzlei richten. Diese Vorschläge werden einem Prüfverfahren unterzogen, bei dem sowohl die Verdienste als auch die Ordenswürdigkeit des Vorgeschlagenen geprüft werden. In dieses Verfahren werden alle fachlich berührten Behörden und Institutionen und auch Referenzpersonen einbezogen. Nach dem abgeschlossenen Prüfverfahren werden die Vorschläge durch den Ministerpräsidenten unterbreitet. Die Ordensvorschläge werden im Bundespräsidialamt aufbereitet und dem Bundespräsidenten zur Entscheidung vorgelegt.
Grubenwehr-Ehrenzeichen	Antragstellung durch die Unternehmensleitung zur Verleihung des Grubenwehr-Ehrenzeichens mit Begründung beim zuständigen Bergamt. Das zuständige Bergamt prüft den Antrag. Liegen keine Versagungsgründe vor, leitet die zuständige Bergbehörde den Antrag über die oberste Bergbehörde (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz) an die Thüringer Staatskanzlei (TSK) weiter. Bei einem positiven Prüfungsergebnis in der TSK schlägt der Ministerpräsident beim Bundespräsidenten den zu Ehrenden zur Verleihung des Grubenwehr-Ehrenzeichens vor.
Verdienstorden des Freistaats Thüringen	Anregungen zur Verleihung sind von jedermann an die Vorschlagsberechtigten (vgl. Antwort zu Frage 7) zu richten. Diese Vorschläge werden einem Prüfverfahren unterzogen, bei dem sowohl die Verdienste als auch die Ordenswürdigkeit des Vorgeschlagenen geprüft werden. In dieses Verfahren werden alle fachlich berührten Behörden und Institutionen und auch Referenzpersonen einbezogen. Der Vorschlag wird von der Staatskanzlei geprüft und dem Ministerpräsidenten zur Entscheidung vorgelegt.
Ehrenbrief des Freistaats Thüringen	Anregungen zur Verleihung des Ehrenbriefes sind an die Landrätin oder den Landrat, die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister zu richten. Diese prüfen die Verdienste in eigener Verantwortung und schlagen vor. Nach Prüfung der Ordenswürdigkeit in der Staatskanzlei wird der Vorschlag dem Ministerpräsidenten zur Entscheidung vorgelegt.
Brandschutzauszeichnung	Anträge auf Verleihung einer Brandschutzauszeichnung sind beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Sie sind entsprechend zu begründen. In den meisten Fällen werden die Anträge durch die Gemeindevorstände der Wohnsitzgemeinde gestellt. Je nach Art der in Frage kommenden Auszeichnung besitzen aber auch Landräte, das Landesverwaltungsamt, der Thüringer Feuerwehrverband und der Thüringer Werkfeuerwehrverband ein Initiativrecht. Die Anträge werden durch das Landesverwaltungsamt geprüft; im Falle ihrer Befürwortung werden die Medaillen oder Ehrenzeichen nebst dazugehöriger Urkunden des Ministers für Inneres und Kommunales an die zuständigen Landräte oder Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zur Verleihung übersandt. Anträge auf Verleihung von Steckkreuzen sind dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vorzulegen und werden dort geprüft.
Katastrophenschutzmedaille	Anträge für die Verleihung der genannten Auszeichnungen sind durch die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen der jeweils zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde vorzuschlagen. Diese leitet die Anträge an das Landesverwaltungsamt weiter. Dieses entscheidet im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Verleihung der Bronzenen und Silbernen Katastrophenschutzmedaille am Bande und bearbeitet die Anträge abschließend mit der Ausstellung der Verleihungsurkunde. Über die Verleihung der Goldenen Katastrophenschutzmedaille am Bande entscheidet das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales.
Anerkennung von Rettungstaten	Vorschläge zur Verleihung der genannten Auszeichnungen werden durch die Landkreise und die kreisfreien Städte, auf deren Gebiet die Rettungstat erfolgte oder in deren Gebiet Retter oder Gerettete ihren Wohnsitz haben, unterbreitet. Sie sind beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales einzureichen und entsprechend zu begründen. Die Entscheidung über die staatliche Anerkennung der Rettungstat obliegt nach Abschluss des Prüfverfahrens dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales.

Zu 6.:

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Bestimmungen zur Verleihung einer der in der Antwort zu Frage 1 genannten Auszeichnungen wurden im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen beziehungsweise im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemacht und sind zumindest im Bereich der öffentlichen Verwaltung bekannt. Angaben zum Vorschlagswesen finden sich auch unter thueringen.de.

Im Übrigen werden nicht die in Rede stehenden Auszeichnungen beworben, sondern vielmehr das unentbehrliche ehrenamtliche Engagement in den verschiedensten Bereichen.

Die Motivation für vollzogene Rettungstaten liegt nicht in der möglichen Verleihung einer Auszeichnung begründet. Solche Taten spiegeln vielmehr humane Charaktereigenschaften wie Hilfsbereitschaft und Selbstlosigkeit wieder.

Grundsätzlich erfolgt bei der Verleihung von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen eine Information der Öffentlichkeit mittels Pressemitteilungen, sozialer Medien und unter thueringen.de.

Zu 7.:

Bundesverdienstorden

Anregungen zur Verleihung des Bundesverdienstordens kann jedermann an den Ministerpräsidenten richten. Vorschlagsberechtigt sind die Ministerpräsidenten der Länder, soweit es Angehörige des jeweiligen Bundeslandes betrifft beziehungsweise der Bundesminister des Auswärtigen, wenn ausländische Staatsangehörige oder Deutsche mit Wohnsitz im Ausland für eine Auszeichnung vorgesehen sind.

Grubenwehr-Ehrenzeichen

Das Vorschlagsrecht hat gemäß § 1 Durchführungsbestimmungen zum Erlass über die Stiftung des Grubenwehr-Ehrenzeichens vom 14. Juni 1953 (BGBl. I S. 663) der Ministerpräsident des jeweiligen Landes.

Brandschutz

Brandschutzauszeichnungen werden in der Regel auf Antrag des Gemeindevorstandes der Wohnsitzgemeinde verliehen. Anträge für Personen, die sich Verdienste, besondere Verdienste oder hervorragende Verdienste um den Brandschutz erworben oder die sich durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehr ausgezeichnet haben, sowie Anträge auf Verleihung des Steckkreuzes können auch von den Landräten, dem Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Feuerwehrverband und dem Thüringer Werkfeuerwehrverband gestellt werden.

Katastrophenschutz

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung der "Katastrophenschutzmedaille am Bande" liegt bei Landesverbänden

- des Deutschen Roten Kreuzes,
- der Johanniter Unfallhilfe,
- des Malteser Hilfsdienstes,
- des Arbeiter-Samariter-Bundes und
- der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Rettungswesen

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der "Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr" und des "Erinnerungszeichens für Rettung aus Gefahr" sind die Landkreise und kreisfreien Städte, auf deren Gebiet die Rettungstat erfolgte oder in deren Gebiet Retter oder Gerettete ihren Wohnsitz haben.

Verdienstorden des Freistaats Thüringen

Anregungen zur Verleihung des Verdienstordens des Freistaats Thüringen kann jedermann an den Landtagspräsidenten und die Mitglieder der Landesregierung, die vorschlagsberechtigt sind, richten.

Ehrenbrief des Freistaats Thüringen

Anregungen zur Verleihung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen kann jedermann an die Landrätin oder den Landrat, die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister, die vorschlagsberechtigt sind, richten.

Zu 8.:

Aus den nachfolgenden Übersichten wird - mit Ausnahme der Brandschutzehrenzeichen - ersichtlich, wie viele Frauen und Männer welche Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen seit dem Jahr 2000 erhalten haben.

In der Anlage 1 findet sich die Übersicht für den Bundesverdienstorden, das Grubenwehr-Ehrenzeichen, den Thüringer Verdienstorden sowie den Ehrenbrief des Freistaats Thüringen.

Brandschutz

Brandschutzehrenzeichen des Freistaats Thüringen						
Jahr	Stufe 1 Bronze	Stufe 2 Silber	Stufe 3 Gold	Summe Stufen 1-3	Stufe 4 Steckkreuz Silber	Stufe 5 Steckkreuz Gold
2000	1030	1236	655	2921	1	0
2001	1176	1284	616	3076	0	0
2002	1428	989	423	2840	0	0
2003	1699	1033	513	3245	0	0
2004	1666	1034	531	3231	0	0
2005	1479	900	487	2866	0	0
2006	1463	806	626	2895	0	0
2007	1276	728	558	2562	0	0
2008	1641	932	770	3343	0	0
2009	1217	668	627	2512	0	0
2010	1214	726	597	2537	0	0
2011	1535	958	710	3203	0	0
2012	984	620	521	2125	0	0
2013	1139	640	527	2306	0	0
2014	887	577	610	2074	0	0
2015	802	506	525	1833	0	0
2016	919	605	590	2114	0	0

Hinweis: Eine nach Geschlechtern getrennte Statistik wird nicht geführt. Die Zahlen für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

Katastrophenschutz

Katastrophenschutzmedaille am Bande (erstmalige Verleihung 2009)						
Jahr	Bronze			Silber		
	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt
2009	109	24	133	---	---	---
2010	51	15	66	---	---	---
2011	16	1	17	---	---	---
2012	0	0	0	---	---	---
2013	4	1	5	---	---	---
2014	12	3	15	---	---	---
2015	19	7	26	29	9	38
2016	36	17	53	16	6	22
2017	22	11	33	19	3	22

Hinweis: Die "Goldene Katastrophenschutzmedaille am Bande" kann erstmalig frühestens im Jahr 2010 verliehen werden.

Rettungswesen

Jahr	Rettungsmedaille			Erinnerungszeichen		
	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt
2000	3	1	4	1	0	1
2001	5	1	6	1	0	1
2002	4	2	6	0	2	2

Jahr	Rettungsmedaille			Erinnerungszeichen		
	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt
2003	1	0	1	3	1	4
2004	1	0	1	0	0	0
2005	1	0	1	1	0	1
2006	1	0	1	3	0	3
2007	1	0	1	0	0	0
2008	0	0	0	2	1	3
2009	1	0	1	1	0	1
2010	1	1	2	0	0	0
2011	1	0	1	1	0	1
2012	3	0	3	2	0	2
2013	0	0	0	0	0	0
2014	1	0	1	0	0	0
2015	1	2	3	1	0	1
2016	3	0	3	0	0	0
2017	6	0	6	0	0	0

Zu 9.:

Hier wird auf die Antwort zu Frage 8 und die zugehörige Anlage 1 verwiesen.

Zu den Brandschutzehrenzeichen, den Rettungsmedaillen und den Katastrophenschutzmedaillen werden keine Statistiken zu Auszeichnungsvorschlägen geführt.

Zu 10.:

Da jedermann Anregungen für Orden und den Thüringer Ehrenbrief vorbringen kann, ist hier in der Regel sichergestellt, dass die Geehrten einen Querschnitt der Gesellschaft darstellen.

Die Verleihung der Auszeichnungen auf den Gebieten des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes sowie des Rettungswesens knüpfen an die Erfüllung konkreter Voraussetzungen, nicht aber an geschlechts- oder gesellschaftsspezifische Quoten an.

Zu 11.:

Damit möglichst viele Frauen für Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen vorgeschlagen werden, hat die Thüringer Staatskanzlei in der Vergangenheit viele Verbände persönlich angesprochen und für eine stärkere Berücksichtigung von Frauen geworben. Vorgaben, die über die in Antwort zu Frage 4 explizit genannten Bestimmungen hinausgehen, bestehen nicht. Derzeit liegen ausreichend Vorschläge für Frauen für Ordensverleihungen vor.

Zu 12.:

Die anderen Länder haben ähnliche Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel Rundschreiben verschickt oder Verbände persönlich angesprochen, um mehr Anregungen zugunsten von Frauen zu erhalten. Der Austausch zwischen den Ländern zum Ordenswesen findet einmal im Jahr statt.

Zu 13.:

Da in den Ländern sehr ähnlich vorgegangen wird, ist eine Übertragbarkeit nicht mehr notwendig.

Prof. Dr. Hoff
Minister

Orden/Ehrungen: Verdienstorden der BRD, Grubenwehr-Ehrenzeichen, Thüringer Verdienstmedaille, Ehrenbrief des Freistaats Thüringen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Antwort zu Punkt 8																			
überreicht	35	35	40	72	60	89	148	138	215	183	122	76	132	76	100	105	58	69	1753
davon Männer	24	31	35	56	49	76	99	79	134	112	87	49	99	45	77	64	31	48	1195
davon Frauen	11	4	5	16	11	13	49	59	81	71	35	27	33	31	23	41	27	21	558
Verdienstorden BRD	26	22	35	38	44	63	36	43	81	89	51	18	33	24	21	56	18	31	729
davon Männer	18	17	30	29	34	52	29	29	50	56	38	13	24	16	16	37	8	23	519
davon Frauen	8	5	5	9	10	11	7	14	31	33	13	5	9	8	5	19	10	8	210
Verdienstmedaille	10	6	12	12	10	17	8	14	30	37	13	1	8	8	5	14	7	8	220
davon Männer	5	5	10	7	6	12	5	6	12	21	10	1	5	4	4	9	3	5	130
davon Frauen	5	1	2	5	4	5	3	8	18	16	3	0	3	4	1	5	4	3	90
Verdienstkreuz am Bande	14	14	22	25	29	42	27	28	48	51	35	17	25	16	16	39	11	23	482
davon Männer	11	10	19	21	24	37	23	22	35	34	26	12	19	12	12	27	5	18	367
davon Frauen	3	4	3	4	5	5	4	6	13	17	9	5	6	4	4	12	6	5	115
Verdienstkreuz 1. Klasse	2	2	1	1	4	4	1	1	3	1	3	0	0	0	0	3	0	0	26
davon Männer	2	2	1	1	3	3	1	1	3	1	2	0	0	0	0	1	0	0	21
davon Frauen	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	0	0	5
Thür. Verdienstorden	9	0	0	29	16	8	9	4	8	5	10	6	6	8	9	6	5	8	146
davon Männer	6	0	0	22	15	6	6	4	7	5	9	5	6	7	8	3	3	7	119
davon Frauen	3	0	0	7	1	2	3	0	1	0	1	1	0	1	1	3	2	1	27
Ehrenbrief	0	0	0	0	0	0	96	90	125	88	50	52	91	42	49	43	31	30	787
davon Männer	0	0	0	0	0	0	58	45	76	50	29	31	67	20	32	24	16	18	466
davon Frauen	0	0	0	0	0	0	38	45	49	38	31	21	24	22	16	19	15	12	330
Grubenwehrenzeichen	0	13	4	5	0	18	6	1	1	1	11	0	2	2	21	0	4	0	89
davon silber		7	1	2		4	3	1	1	7			1	1	7		2		36
davon gold		6	3	3		14	3	1	1	4			1	1	14		2		53

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Antwort zu Punkt 9																			
Eingänge								162	225	194	150	137	101	126	150	99	96	66	1506
davon Männer								98	151	135	115	107	73	91	102	51	64	39	1026
davon Frauen								64	74	59	35	30	28	35	48	48	32	27	480

Anlage 1

Eingehende Vorschläge sind erst ab 4/2007 mit Eingangsdatum versehen. Vorherige Vorgänge sind nur mit Überreichungsdatum eingetragen. Hier ist die Auflistung der Eingänge nach Jahren vor 2007 nicht möglich.

Ehrenbrief wurde erst 2005 eingeführt und 2006 erstmals verliehen.